

**An Herrn Bundesminister Alois Rainer
sowie die Agrarminister*innen und Senator*innen
der Länder**

17. September 2026

→ **OFFENER BRIEF: KEINE VERSCHIEBUNG DER ÜBERGANGSFRISTEN FÜR DIE KASTENSTANDHALTUNG**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren Agrarminister*innen und Senator*innen der Länder,

beim Runden Tisch zur Lage der Schweinehaltung Mitte August wurde auch eine Verschiebung der geltenden Übergangsfristen für die Kastenstandhaltung gefordert – eine Forderung, die nun auch bei der Agrarminister*innenkonferenz kommende Woche diskutiert wird. Die seit 2021 geltenden Vorgaben schaffen Planungssicherheit für die Betriebe und sind ein längst überfälliger Schritt in Richtung tierschutzgerechterer Haltung von Sauen. Wir appellieren an Sie, der Forderung nach einer Verschiebung der Übergangsfristen nicht nachzugeben und sich zu den geltenden Vorgaben zu bekennen.

Die schwierige wirtschaftliche Lage vieler schweinehaltender Betriebe ist real. Sie rechtfertigt jedoch nicht, bereits beschlossene tierschutzrechtliche Anforderungen und die dafür vorgesehenen Übergangsfristen erneut hinauszuschieben. Notwendig sind vielmehr verlässliche finanzielle Hilfen für den Umbau und eine langfristige Perspektive für eine tiergerechtere Schweinehaltung.

Doch nicht nur den Betrieben geht es schlecht: Auch die betroffenen Sauen leiden unter den gegenwärtigen Haltungsbedingungen. Nahezu die Hälfte des Jahres verbringen sie noch fixiert im Kastenstand, können sich nicht frei bewegen, umdrehen oder im Abferkelbereich ihrem Nestbautrieb nachkommen. Fixierte Sauen haben nachweislich häufiger Geburtskomplikationen – die Wehen dauern länger, mehr Ferkel kommen tot zur Welt. Hinzu kommen Verhaltensstörungen wie Stangenbeißen und Leerkauen.¹

Kastenstände: Planungssicherheit heißt Umsetzung beschlossener Vorgaben

Die Einschränkung der Kastenstandhaltung bei Sauen trat infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von 2016 (BVerwG 3 B 11.16) bereits 2021 durch die siebte Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft – mit Übergangsfristen bis 2029 für das Deckzentrum und bis 2036 für den Abferkelbereich. Diese Übergangsfristen waren schon damals ein deutliches Zugeständnis zulasten der Tiere; im Gegenzug geben sie den Betrieben seither Planungssicherheit.

Die Vorgaben sind rechtsverbindlich. Betriebe mussten den zuständigen Behörden bereits bis Februar 2024 ein Betriebs- und Umbaukonzept für den Deckbereich vorlegen, bis Februar dieses Jahres zusätzlich den entsprechenden Bauantrag. Die Betriebe sind demnach bereits auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt, eine Verschiebung der Fristen würde das Vertrauen in verlässliche Politik und geltendes Recht untergraben.

¹ Vgl. Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (2018): Merkblatt Nr. 95 „Eckpunkte einer tiergerechten Sauenhaltung“; EFSA (2022): Scientific opinion „Welfare of pigs on farm“

Eine weitere Verzögerung, das Warten auf noch nichtexistierende EU-Regelungen oder gar ein Bestandsschutz, würde den notwendigen Umbau erneut blockieren – zulasten der Tiere und jener Betriebe, die bereits investiert haben und durch eine erneute Verschiebung einen Wettbewerbsnachteil hätten. Wir appellieren daher: Halten Sie an den beschlossenen Übergangsfristen fest.

Woran die Krise wirklich liegt

Die Ursache der aktuellen Preiskrise liegt nicht in zu strengen Tierschutzaufgaben, sondern vor allem in einem europäischen Überangebot sowie einem starken internationalen Wettbewerb. Eine Marktstrategie, die auf Wachstum und Mengenausweitung setzt, wird die deutsche Schweinehaltung im europäischen Preiswettbewerb nicht retten. Vielmehr droht ein zunehmender Erzeugerpreisverfall, wenn das Überangebot nicht reduziert wird. Auch Sie, Herr Bundesminister, haben bei Ihrem Besuch in Wildau am 30. Juli 2026 selbst den richtigen Satz gefunden: „Es muss nicht mehr Fleisch sein, sondern gutes Fleisch.“ Wir fordern Sie alle auf, aus diesem Satz eine politische Linie zu entwickeln und zu folgen.

Finanzielle Hilfen für die Betriebe können sinnvoll sein, müssen aber unbedingt an den notwendigen Umbau gekoppelt werden und langfristig Planungssicherheit geben. Andernfalls verfestigen sie den Status quo, verlängern das Tierleid und unterstützen einen Strukturwandel zulasten kleinerer Betriebe. Wir fordern daher

- **Festhalten an den geltenden und rechtskräftigen Vorgaben zur Kastenstandhaltung ohne Verschiebung der Übergangsfristen.**
- **Die Umsetzung der Empfehlungen der Zukunftscommission Landwirtschaft.** Die konsensualen Vorschläge zum Umbau der Tierhaltung liegen seit Jahren vor.
- **Die Fortführung und verlässliche Finanzierung des Bundesprogramms „Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung“.** Ein Auslaufenlassen dieses Programms mitten in der größten Krise der Branche sendet das falsche Signal.
- **Mehr Engagement auf EU-Ebene für verbindliche höhere Tierschutz-Mindeststandards.**
- **Die Stärkung von Ernährungsumgebungen, die eine pflanzliche Ernährung erleichtern.** Weniger, aber bewusster konsumiertes Fleisch führt zu weniger Tierleid, entlastet das Klima, das Grundwasser, verbessert die Gesundheit und erhöht, bei entsprechender Förderung hochwertiger Erzeugung, auch die Erzeugerpreise.

Die Branche braucht jetzt eine klare, tierschutzgerechte und verbindliche Perspektive statt eines Festhaltens an überholten Praktiken. Ebenso müssen sich sowohl die Gesellschaft als auch die tierhaltenden Betriebe darauf verlassen können, dass beschlossene Tierschutzverbesserungen und Haltungsvorgaben nicht immer wieder verschoben oder infrage gestellt werden. So lässt sich beides erreichen, was jetzt auf dem Spiel steht: eine Zukunft für die Betriebe und die dringend nötige Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Tiere.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der unterzeichnenden Organisationen



Florian Schöne

Geschäftsführer DNR

Unterzeichnende Organisationen:

Christian Rehmer, Bereichsleiter Politik & Recht, **Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt**

Karsten Plücker, Vorsitzender, **Bund gegen Missbrauch von Tieren**

Thomas Schröder, Präsident, **Deutscher Tierschutzbund e. V.**

Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende, **Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.**

Christina Ledermann, Vorsitzende, **Menschen für Tierrechte e. V.**

Dr. Heide Völtz, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **PROVIEH e. V.**

Rüdiger Jürgensen, Director Policy and Advocacy Germany, **VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**